

## FÖRDERUNG FÜR PRIVATPERSONEN

### NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG

#### **Geförderter Personenkreis:**

ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft, WiedereinsteigerInnen ohne AMS-Bezug, öffentliche Bedienstete in handwerklicher Verwendung.

#### **Förderhöhe:**

Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens € 2.500,- Förderung in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist das monatliche Bruttoeinkommen des/der Antragstellers/-in: bis € 1.500,- Förderung 80 % der Kurskosten; bis € 2.000,- Förderung 60 % der Kurskosten; bis € 3.000,- Förderung 40 % der Kurskosten.

#### **Informationen und Antrag:**

Amt der NÖ Landesregierung, Tel.: 02742/9005-9555, E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at, www.noel.gv.at

### NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG - SONDERPROGRAMM NÖ WEITERBILDUNGSSCHECK

#### **Geförderter Personenkreis:**

ArbeitnehmerInnen mit max. Pflichtschulabschluss oder einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind.

#### **Förderhöhe:**

Während eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erstantragstellung max. € 3.000,-, die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der Kurskosten bzw. der Prüfungsgebühr. Mind. 75 % Anwesenheit oder positiver Prüfungsabschluss erforderlich.

#### **Informationen und Antrag:**

Amt der NÖ Landesregierung, Tel.: 02742/9005-9555, E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at, www.noel.gv.at

### AK PLUS BILDUNGSBONUS

#### **Geförderter Personenkreis:**

Mitglieder der AK Niederösterreich können den Bonus für Kurse, die mit dem AK Plus-Logo gekennzeichnet sind, geltend machen.

#### **Förderhöhe:**

50 % der Kurskosten bis max. € 120,- bzw. € 170,- für Mitglieder, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, 100 % der Kurskosten bis max. € 220,- für Mitglieder, die beim AMS gemeldet sind.

#### **Informationen und Antrag:**

AK Niederösterreich, Tel.: 05/7171-29000  
www.noel.arbeiterkammer.at

## BILDUNGSKARENZ

#### **Geförderter Personenkreis:**

Die Bildungskarenz kann zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn in einem Gesamtausmaß von maximal einem Jahr abgeschlossen werden. Bildungskarenz kann in Teilen vereinbart werden, wobei ein Teil mindestens zwei Monate dauern muss.

#### **Förderhöhe:**

Weiterbildungsgeld wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch € 14,53 täglich, gewährt.

#### **Informationen und Antrag:**

Bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS; www.ams.at

## FÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN

### QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

#### **Geförderter Personenkreis:**

Förderbar sind alle ArbeitgeberInnen der Privatwirtschaft. Alle ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren, Frauen unter 45 Jahren mit max. Lehrabschluss oder Abschluss einer mittleren Schule sowie Männer unter 45 Jahre mit max. Pflichtschulabschluss, die sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Dienstverhältnis befinden.

#### **Förderhöhe:**

50 % der Kurskosten; 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde; bei ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde. Förderung max. € 10.000,- pro Person und Begehren.

#### **Informationen und Antrag:**

Bei Ihrer regionalen AMS-Geschäftsstelle;

### WEITERBILDUNGSBONUS FÜR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

#### **Geförderter Personenkreis:**

Kleine und mittlere Unternehmen (Gründung vor mind. 1 Jahr und im Besitz eines aktiven Gewerbescheins)

#### **Förderhöhe:**

Max. 50 % der Kurskosten bis max. € 2.500,-. Die Bewilligung erfolgt in Höhe eines Pauschalbetrages, der innerhalb von 3 Jahren ab Bewilligung in Anspruch zu nehmen ist. Die Kurskosten müssen vorfinanziert werden.

#### **Informationen und Antrag:**

Amt der NÖ Landesregierung, Günter Reinsperger  
Tel.: 02742/9005 DW 11423  
E-Mail: guenter.reinsperger@noel.gv.at,  
www.noel.gv.at